

Bericht des Verwaltungsrats der PULSION Medical Systems SE für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen durch den Geschäftsführenden Direktor über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden 6 Verwaltungsratssitzungen statt, an denen jeweils die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen haben. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Verwaltungsrats beraten und entschieden.

Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattungen durch den Geschäftsführenden Direktor waren neben der Gesamtlage und Planung des Unternehmens auch umfangreiche Einzelfragen von größerer Bedeutung. Der Geschäftsführende Direktor hat zustimmungspflichtige Geschäfte und Entscheidungen dem Verwaltungsrat stets korrekt vorgelegt und ihn über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates unterrichtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage waren ständige Schwerpunkte der Beratungen und der Prüfung des Verwaltungsrats. Die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensleitung durch die Geschäftsführung wurde durch regelmäßige Nachprüfung der Organisation der Gesellschaft und der Einhaltung des Risikomanagementsystems durch den Verwaltungsrat sichergestellt. Hierzu wurden Gespräche mit dem Geschäftsführenden Direktor und dem Abschlussprüfer geführt sowie entsprechende Unterlagen überprüft. Der Verwaltungsrat hat sich vom geschäftsführenden Direktor regelmäßig über alle relevanten Risiken, insbesondere die Einschätzung der Markt- und Beschaffungsrisiken, der finanzwirtschaftlichen Risiken sowie Risiken aus dem regulatorischen und organisatorischen Bereich in Kenntnis setzen lassen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats waren im Jahr 2024

- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Hinblick auf weltweite regulatorische Anforderungen und die weltweite Zulassung der Produkte; hierbei wurden kontinuierlich die Ergebnisse diverser interner und externer Audits überprüft, Erfahrungen mit anderen Standorten der Getinge-Gruppe geteilt und Synergien genutzt;
- Markteinführung der neuen Monitorplattform *Pulsiocare*
- Regelmäßige Überprüfung der laufenden Entwicklungsprojekte auf deren Fortschritt und Wirtschaftlichkeit
- Analyse der Umsatzentwicklung in unseren strategischen Märkten
- Sicherstellung der Lieferfähigkeit unserer Produkte und Verfügbarkeit kritischer Komponenten.

Der vom Geschäftsführenden Direktor vorbereitete Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht der Gesellschaft sind unter Einbeziehung der Buchführung von den gewählten Prüfern, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers am 6. Mai 2025 beraten und geprüft. Die Prüfung, insbesondere auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben; nach den Erkenntnissen des Verwaltungsrats entsprechen Jahresabschluss, Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen. Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden nach Einschätzung des Verwaltungsrats in zweckmäßiger Weise ausgeübt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsführenden Direktors im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie die Bilanz- und Ausschüttungspolitik der Gesellschaft unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Maquet Medical Systems AG lässt nur eine beschränkte Rücklagenbildung zu. Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht daher Gesetz und Satzung sowie diesem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsführenden Direktors an, den fiktiven Jahresüberschuss nach Berücksichtigung der Ausschüttungssperre gem. § 301 AktG in Höhe von EUR 14.936.199,26 vollständig an die Maquet Medical Systems AG abzuführen.

Dieser Bericht wurde vom Verwaltungsrat durch Beschluss am 6. Mai 2025 festgestellt. Der Verwaltungsrat spricht dem Geschäftsführenden Direktor für seinen Einsatz und seine Leistungen Dank und Anerkennung aus. Der Dank gilt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Feldkirchen, 6. Mai 2025



Michael Vallon

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats